



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 698 22 988 T2 2005.04.14

(12)

Übersetzung der europäischen Patentschrift

(97) EP 0 924 675 B1

(21) Deutsches Aktenzeichen: 698 22 988.6

(96) Europäisches Aktenzeichen: 98 123 073.3

(96) Europäischer Anmeldetag: 10.12.1998

(97) Erstveröffentlichung durch das EPA: 23.06.1999

(97) Veröffentlichungstag
der Patenterteilung beim EPA: 07.04.2004

(47) Veröffentlichungstag im Patentblatt: 14.04.2005

(51) Int Cl.⁷: G09F 3/00

G01V 15/00, G08B 13/24

(30) Unionspriorität:

MI970904 U 17.12.1997 IT

(84) Benannte Vertragsstaaten:

CH, DE, ES, FR, GB, IT, LI, NL, SE

(73) Patentinhaber:

Lansa Holding S.A., Ecublens, CH

(72) Erfinder:

Brentini, Attilio, 1009 Pully, CH

(74) Vertreter:

Kroher, Strobel Rechts- und Patentanwälte, 80336
München

(54) Bezeichnung: Etikett, das ein Alarmsignal auslösen kann und das an einer Ware fixiert werden kann, und eine zugehörige Vorrichtung für das Lösen der Verbindung zwischen dem Etikett und der Ware

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelebt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99 (1) Europäisches Patentübereinkommen).

Die Übersetzung ist gemäß Artikel II § 3 Abs. 1 IntPatÜG 1991 vom Patentinhaber eingereicht worden. Sie wurde vom Deutschen Patent- und Markenamt inhaltlich nicht geprüft.

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Etikett, das an einer Handelsware zum Auslösen eines Signals befestigt werden kann, sowie eine Vorrichtung, die geeignet ist, das Loslösen des Etiketts von der Ware, an der es befestigt ist, zu erreichen.

[0002] Ein derartiges Etikett ist der Gegenstand einer früheren italienischen Patentanmeldung Nr. MI97A 002319, die auch im Besitz des vorliegenden Anmelders ist. US-A-5 437 172 beschreibt ebenfalls ein solches Etikett, wobei ein Sicherungsband Zähne auf seinem vorderen Abschnitt aufweist, die mit einem Rückhaltelement in einer Aufnahme ineinander greifen. Die vorliegende Erfindung betrifft Verbesserungen, die an dem in den genannten früheren Patentanmeldungen beschriebenen Etikett vorgenommen wurden.

[0003] Insbesondere beabsichtigt die vorliegende Erfindung, ein Etikett des oben genannten Typs anzubieten, womit es möglich ist, ein Sichern des Bandes um die zu sichernnde Ware herum zu erreichen, das besonders wirksam und imstande ist, jegliche Ablösegefahr des Etiketts vom Gegenstand, an dem es befestigt ist, zu vermeiden.

[0004] Die vorstehende Aufgabe wird dank eines Etiketts mit den Merkmalen des Anspruchs 1 erreicht.

[0005] Die Tatsache, dass Abschnitte der Zahnung des Sicherungsbandes, beim Anbringen des Etiketts in Berührung miteinander kommen und fest in der Aufnahme gegeneinander gepresst werden, ermöglicht es, ein jegliches Verrutschen der Bandabschnitte gegeneinander in der Aufnahme mit besonderer Wirksamkeit zu verhindern, wodurch jegliche Ablösegefahr des Sicherungsbandes und folglich missbräuchliche Entfernungen des Etiketts von der Ware, an dem es angebracht ist, verhindert werden.

[0006] Eine Vorrichtung zum Lösen des Etiketts von der Ware, an der es befestigt ist, ist in Anspruch 12 beansprucht.

[0007] Die abhängigen Ansprüche beziehen sich auf bevorzugte und vorteilhafte Ausführungsformen.

[0008] Die vorliegende Erfindung wird, zusammen mit weiteren Merkmalen und Vorteilen derselben, jedenfalls deutlicher beim Lesen der nachfolgenden Beschreibung, die sich auf bevorzugte Ausführungsformen bezieht, die unter Bezugnahme auf die beigefügten Zeichnungen zu lesen sind, in denen:

[0009] **Fig. 1** eine perspektivische Ansicht ist, die ein an einer Brille befestigtes Etikett zeigt;

[0010] **Fig. 2** eine perspektivische Ansicht eines Eti-

ketts ist ohne Ware, an der es befestigt ist;

[0011] **Fig. 3** eine perspektivische Ansicht lediglich des Bandes zum Befestigen des vorliegenden Etiketts ist;

[0012] **Fig. 4** das Etikett in einem zusammengebauten Zustand und den Befestigungszustand an der Handelsware in einer Querschnittsansicht darstellt;

[0013] **Fig. 5** eine perspektivische Ansicht eines Werkzeugs zeigt, das insbesondere zum Schneiden des Bandes und zum Ablösen des Etiketts von der Ware, an der es befestigt ist, geeignet ist;

[0014] **Fig. 6** eine perspektivische Ansicht ist, die den Ablösevorgang des Etiketts vom Gegenstand, an dem es befestigt ist, zeigt.

[0015] **Fig. 1** zeigt eine bevorzugte Anwendung des vorliegenden Etiketts zum Auslösen eines Alarmsignals, wobei das Etikett als Sicherheitselement zum Verhindern und zum Signalisieren des Diebstahls einer Brille eingesetzt wird, die in einem Geschäft für die Öffentlichkeit ausgestellt ist.

[0016] Wie in **Fig. 1** angedeutet ist das Etikett **12** zum Halten des Signalelements fest an einem Bügel **14** der Brille **16** derart befestigt, dass, wenn die Brille während einer Anprobe getragen wird, es in einem Abstand vom Gesicht des Tragenden verbleibt und bei diesem Anprobeworgang nicht stört oder behindert.

[0017] Mit Bezug auf die folgende **Fig. 2** weist das Etikett im wesentlichen einen Etikettenkörper **18**, der geeignet ist, Mittel (nicht in den Fig. dargestellt) zu enthalten, die von einem geeigneten Anzeigegerät zur Auslösung des Alarmsignals erkannt werden können, und eine Reihe von Bändern **20** auf zum Befestigen an einem Abschnitt der Ware zur Befestigung des Etikettenkörpers **18** an der selben Ware. Die Bänder **20** werden am Etikettenkörper **18** durch geeignete Rückhaltemittel zurückgehalten, die nachfolgend detaillierter erläutert werden.

[0018] Der Etikettenkörper **18** weist eine prismatische Form mit einer rechteckigen Grundfläche auf, definiert durch das prismatische Gehäuse oder den Behälter **22**, der durch einen Deckel **24** geschlossen wird, um eine innere Kammer zur Aufnahme der Vorrichtung zur Aussendung eines Signals zu definieren, das von einer geeigneten Vorrichtung für die Detektion und Aussendung eines möglichen Alarmsignals erkannt und verwendet werden kann.

[0019] Im Inneren des Etikettenkörpers ist vorzugsweise eine elektroakustische Vorrichtung eingebracht, die einen Vibrationsbestandteil zum Außen eines akustischen Signals aufweist, das von ent-

sprechenden Detektoren oder anderen geeigneten Vorrichtungen bemerkt werden kann, wie zum Beispiel ein Magnetstab der auf diesem Gebiet allgemein bekannten Art.

[0020] Offensichtlich kann die Form und der Aufbau des Aufnahmekörpers **18** von jeglichem geeigneten Typ sein, auch verschieden von der hier gezeigten bevorzugten Ausführungsform.

[0021] Der prismatische Etikettenkörper **18** ist vorzugsweise in steifem Kunststoffmaterial ausgebildet, wohingegen die Bänder **20** vorzugsweise aus äußerst weichem und flexiblen Kunststoffmaterial hergestellt sind, um Abschnitte der Ware, an dem das Etikett befestigt ist, von jeglicher Form und Größe, auch von äußerst kleinen Abmessungen, zu umgeben und zu sichern, ohne jegliche Ablösegefahr des Artikels von dem Sicherungsband.

[0022] Obwohl in den Zeichnungen nicht explizit dargestellt, können auf den äußeren Oberflächen des Etikettenkörpers **18** entsprechende Warenzeichen und Marken wiedergegeben werden.

[0023] Wie in der dargestellten Ausführungsform gezeigt weisen die Mittel zum gegenseitigen Zurückhalten zwischen dem Band **20** und dem prismatischen Etikettenkörper **18** auf dem Etikettenkörper eine Dreiergruppe von Aufnahmen **26**, die auf derselben Seite des Etikettenkörpers hervorstehen und die untereinander bündig angeordnet sind, sowie geeignet sind, von einem entsprechenden Band **20** durchdrungen zu werden, und Abschnitte auf, die in den Aufnahmen **26** bzw. auf den Bändern **20** wechselseitig ineinander greifen können.

[0024] Insbesondere ist für den Bereich des Ineinandergreifens des Befestigungsbandes vorgesehen, dass es derart angeordnet ist, dass es von außen zugänglich ist, um abgeschnitten zu werden und ein Entfernen des Bandes vom Etikettenkörper zu ermöglichen, ohne dass es notwendig ist, den präzisen Etikettenkörper zu zerbrechen oder zu zerlegen.

[0025] Die Verwendung einer höheren Anzahl von Befestigungsbändern als das einzelne Band, das in der Ausführungsform der italienischen Anmeldung MI97A 002319 vorgesehen ist, führt zu einer höheren Rückhaltesicherheit des Etiketts an der Ware, an der es befestigt ist. Sogar in dem Fall, wo ein Band fehlerhaft ist, oder in dem Fall einer fehlerhaften Befestigung eines Bandes ermöglicht das Vorhandensein mindestens eines weiteren Befestigungsbandes, dass die Gefahren des Ablösens des Etiketts von der Ware, an der es befestigt ist, vermieden werden.

[0026] Ein festerer Halt wird auch in dem Fall erreicht, wo das Band Gegenstände von äußerst klei-

nem Durchmesser umschließen muss, wie zum Beispiel Brillenbügel, die besonders dünn sind. In diesem Fall sorgt das Zusammenwirken von mehreren Bändern für eine Gesamteinwirkung, die dem Entfernen entgegengesetzt wird, und die viel größer als die ist, die man mit einem einzelnen Band erzielen kann. Deshalb ermöglicht in Extremfällen, wo ein einzelnes Band nicht in der Lage wäre, einer Entfernungsbewegung entlang der Achse des Abschnitts des Objektes, das zurückgehalten werden soll, wirksam entgegenzustehen, die von einer Reihe von Bändern entwickelte Synergie jedoch eine feste Zurückhaltung ohne die Entfernungsmöglichkeit des Gegenstandes, an dem das Etikett befestigt ist.

[0027] Wie insbesondere in **Fig. 3** dargestellt, weist das Befestigungsband **20** die Form eines länglichen Elements auf, wobei dieses Element eine Sicherungszahnung **28** aufweist, sowie einen ersten und zweiten Vorsprung **30** bzw. **32** am Endabschnitt **34** des Bandes, die zum Ineinandergreifen des Bandes mit dem präzisen Etikettenkörper **18** dienen. Die Sicherungszahnung **28** ist als aus der Längsoberfläche des ursprünglichen Körpers mit rechteckigem Querschnitt des Bandes vorstehend ausgebildet, auf der entgegengesetzten Seite, auf der die zuvor erwähnten Vorsprünge **30** und **32** transversal aus der Längsoberfläche des Bandes **20** hervorstehen.

[0028] In Bezugnahme auf die folgende **Fig. 4** kann man erkennen, wie jedes einzelne Sicherungsband **20** in Benutzung einen Endabschnitt **34** des Bandes und einen Zwischenabschnitt **36** desselben aufweist, die sich gegenüber liegen und die in der Aufnahme **26** gegeneinander gepresst werden, so dass die Zahnschnittabschnitte **28**, die auf sich gegenüber liegenden Abschnitten des Bandes angeordnet sind, wiederum fest gegeneinander gepresst werden. Dies blockiert jegliches Verrutschen der in der Aufnahme aufeinander gepressten Wandabschnitte gegeneinander auf äußert wirksame Weise und verhindert ein unerwünschtes Loslösen des Bandes von der Ware, an der es befestigt ist.

[0029] Die Sicherungszahnung **28** weist eine Vielzahl von in Längsrichtung aufgereihten Zähnen auf, die jeweils eine Sägezahnform einschließlich eines schrägen Gleitabschnittes in Längsrichtung **38** und eines Endbereichs **40** zum Blockieren in Querrichtung haben, so dass, sollte das Band **20** in seiner Längsrichtung gezogen werden, in der in **Fig. 4** durch den Pfeil S markierten Richtung, die Zähne der beiden Bandabschnitte **20**, die sich in der Aufnahme **26** gegenüber liegen, um ein Sichern desselben Bandes um einen Abschnitt der zu sichernden Ware **14** zu erzielen, aufgrund des gleitenden Ineinandergreifens der entsprechenden abgeschrägten Längsbereiche **38** frei aufeinander gleiten, wohingegen ein in Richtung entgegengesetzt der Sicherung ausgeübtes Ziehen am Band die Querabschnitte **40** der

Bandabschnitte **20** in der Aufnahme **26** miteinander in Berührung bringt, wodurch ein Verrutschen der Zähne, die miteinander in Eingriff stehen, gegeneinander im Fall eines in Richtung des Ablösen des Bandes vom Gegenstand **14**, an dem es befestigt ist, ausgeübten Ziehens wirksam verhindert wird.

[0030] Während der erwähnten Rutschsperrwirkung des Bandes ist es für mindestens ein Paar Zähne ausreichend, die miteinander in Eingriff stehen, dass sie in der Aufnahme **26** wechselseitig gegeneinander greifen. Gemäß der gezeigten Ausführungsform ist es vorteilhafterweise vorzuziehen, dass zwei Paare von gegenüber liegenden bzw. kämmenden Zähnen **28'** und **28''** in der Aufnahme **26** wechselseitig ineinander greifen.

[0031] Die Aufnahmen **26** sind in der Form einer an den Enden offenen Öse, wobei eine Ausstülpung **42** gebildet ist, und weisen eine Vorderseite **44** zum Eingreifen des am Ende des Bandes vorgesehenen Abschnitts **30** sowie eine weitere Vorderseite **46** auf, die gegenüber der Vorderseite **44** liegt, zum Eingriff des anderen Querabschnitts **32** des Bandes, das in der Aufnahme angeordnet ist.

[0032] Mit Hilfe der **Fig. 4** ist es möglich, zu verstehen, wie die Befestigung des Etiketts an der geforderten Ware zunächst durch ein erstes Einführen des Bandes **20** in die Öse oder die Aufnahme **26** erfolgt, bis die ineinander greifenden Abschnitte **30** und **32** am Ende des Bandes den gegenüber liegenden Abschnitten **44** und **46**, die in der Aufnahme vorgesehen sind, gegenüber stehen.

[0033] Anschließend wird das Band **20** um den Brillenbügel **14** gewickelt und das Band in umgedrehter Stellung in die Öse oder die Aufnahme **26** zurückgeführt, um auf der der Einführung gegenüber liegenden Seite herauszutreten. Danach wird das Band **20** fest um den Bügel **14** gezogen, unter Ausnutzung des Zusammenwirkens der Zähne **28'** und **28''** der in der Aufnahme **26** gegenüber liegenden Bandabschnitte. Wie bereits genannt, sind die erwähnten Sägezähne derart angeordnet, dass sie lediglich ein Verrutschen des Bandes zur dem Bügel gegenüber liegenden Seite zulassen und in keiner Weise eine Rückwärtsbewegung des Bandes in Richtung des Bügels **14** erlauben. Auf diese Weise wird eine feste Sicherung des Bandes um den Bügel **14** der Brille erzielt.

[0034] Die durchgehende Öse **26**, die die Aufnahme definiert, weist eine im wesentlichen rechteckige Form auf mit einer Breite oder Höhe der Öse **26**, die in etwa der zweifachen Höhe des Bandes entspricht, so dass ein Einführen von zwei überlappenden Lagen des Bandes unter Druck zugelassen wird und die Abschnitte in der Aufnahme unter gegenseitigem Druck derart festgehalten werden, dass eine feste Si-

cherung des Bandes in der Aufnahme des Etikettenkörpers erreicht wird.

[0035] Die Vorderseite **44** der Ausstülpung **42** zum Ineinandergreifen des Vorsprungs **30** des Bandes ist in Bezug auf den Rand der Einführungsöse vertieft angeordnet und ermöglicht, dass in eingerasteter Stellung das Ende **34** des Bandes vollständig in der Öse oder der Aufnahme **26** beinhaltet ist.

[0036] Nach der Sicherung wird die Spitze **20'** des Bandes, die von der der Befestigung gegenüber liegenden Seite herausragt, mittels einer geeigneten Vorrichtung, zum Beispiel einer Schere, abgeschnitten.

[0037] Die zuvor erwähnte Ausstülpung **42**, die sich quer aus dem Längskörper des Bandes auf der gleichen Seite wie die Eingriffsausstülpung **30** erstreckt, hat die Funktion, ein Zurückziehen oder Zurückrutschen des Bandendes **34**, wenn es einmal in die Aufnahme eingeführt wurde, zu verhindern, wodurch, sollte dieses passieren, durch Heraustreten des hinteren Teils des Endes mit dem Einrastabschnitt **30**, ein Abschneiden mit herkömmlichen Vorrichtungen, zum Beispiel einer Klinge oder anderem, durch unredliche Personen unterstützt werden könnte, die eine Abtrennung des Etiketts vom Gegenstand, an dem es befestigt ist, beabsichtigen, um die Sicherheitsvorrichtungen zu umgehen, die dazu verwendet werden, jeglichen Diebstahlversuch anzuzeigen.

[0038] Um die zuvor erwähnte Funktion zu erfüllen, greift der Vorsprung gegen das Zurückziehen **32** mit der zuvor erwähnten Vorderseite **46** des Vorsprungs **42** ineinander, der ebenfalls in Bezug auf den entsprechenden Körper der Aufnahme **26** vertieft angeordnet ist, so dass der ineinander greifende Abschnitt **32** des Bandes im Einsatz vollständig in der Aufnahme **26** beinhaltet angeordnet ist.

[0039] Ein Hauptvorteil der vorliegenden Erfindung betrifft den Vorgang des Entfernen des Etiketts vom Gegenstand, an dem es befestigt ist, der gemäß der Lehre der vorliegenden Erfindung leicht und schnell ausgeführt wird und ebenfalls die Wiederverwendung des rechteckigen Etikettenkörpers **18** erlaubt, der die Anti-Diebstahlvorrichtung enthält.

[0040] Deshalb wurde vorgesehen, ein besonderes Werkzeug oder eine Vorrichtung zu schaffen, um diesen Vorgang des Ablösens schnell und einfach auszuführen.

[0041] Wie in den folgenden **Fig. 5** und **6** dargestellt weist dieses Werkzeug zum Ablösen des vorgenannten Etiketts von der Ware, an der es befestigt ist, im Wesentlichen einen Grundkörper **48** zum Halten des Etikettenkörpers und Schneidemittel in Form von Klingen **50** auf, die miteinander bündig angeordnet

sind, sich senkrecht zum Haltekörper **48** erstrecken und derart ausgerichtet sind, dass sie, nach dem Druck auf den Etikettenkörper ausgeübt wurde, mit den ersten ineinander greifenden Abschnitten **30** der Bänder **20** zum Schneiden derselben ineinander greifen.

[0042] Der Haltekörper **48** wird auf seiner Oberseite von einer Halteauflage **52** mit einer allgemeinen rechteckigen prismatischen Form gebildet, an dem die Klingen **50** mittels passender Haltemittel befestigt sind, die ein Sperrelement **54** aufweisen, das unter der Wirkung von Gegendruckschrauben **56** die Klingen **50** gegen eine die Halteauflage **52** gegenüber liegende Wand sichert.

[0043] Die aus Metall, zum Beispiel Messing hergestellte Halteauflage weist ebenfalls eine Aufnahme auf, die geeignet ist, den Etikettenkörper aufzunehmen, um ihn während des Schneidvorgangs in Stellung zu halten.

[0044] Diese Aufnahme weist eine Reihe von Seitenwänden **58** auf, die sich senkrecht zum Haltekörper **48** erstrecken und mit ihren Seiten **60**, die gegen das Innere der Aufnahme gerichtet sind, ein geformtes Profil definieren, das zur Aufnahme eines externen Profils des Etikettenkörpers **18** geeignet ist.

[0045] In der vorderen Wand der Aufnahme befindet sich ebenfalls eine Öffnung **62**, zwischen deren seitlichen Kanten **63** während des Schneidens die Vorsprünge, die die Aufnahme **26** des Etikettenkörpers definieren, angeordnet sind.

[0046] Die Schneidklingen **50** sind genau an der Öffnung **62** in dem geformten Profil der Aufnahme vorgesehen.

[0047] Jede Schneidklinge **50** erstreckt sich ebenfalls vom Haltekörper **48** in einer Höhe, die zumindest der Dicke des in Eingriff stehenden Abschnitts **30** entspricht, an einer geeigneten Position, um ein vollständiges Abscheren desselben zu erreichen.

[0048] Um ein Abschneiden der Abschnitte **30** der Bänder auszuführen, genügt es deshalb, den Etikettenkörper auf dem Haltekörper innerhalb des entsprechend geformten Profils zu lagern, so dass die Klingen **50** auf den entsprechenden Bändern an den ineinander greifenden Abschnitten **30** jedes einzelnen ruhen, und nach unten zu drücken, bis die ineinander greifenden Abschnitte **30** abgeschnitten sind.

[0049] Nach dem Abschneiden der ineinander greifenden Abschnitte des Bandes ist es möglich, das Band von der Seite, die der Zuführung der Klinge gegenüber liegt, zu entfernen, wodurch die Ware **14** freigegeben wird.

[0050] Die Bänder **20** können dadurch vom entsprechenden prismatischen Körper **18**, der die Anti-Diebstahlvorrichtung beinhaltet, im Hinblick auf die Wiederverwendung des letzteren in Kombination mit neuen Bändern entfernt werden.

[0051] Es versteht sich natürlich von selbst, dass das, was unter Bezugnahme auf die bevorzugten Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung beschrieben und gezeigt wurde, bloß in einer Weise eines nicht einschränkenden Beispiels der beanspruchten Lehre dargestellt wurde.

Patentansprüche

1. Etikett, das auf einer Ware zwecks Auslösung eines Alarmsignals fixiert werden kann, welches einen Etikettenkörper (**18**), der in der Lage ist, Elemente zu enthalten, die von einem entsprechenden Anzeigegerät für die Auslösung des Alarmsignals wahrgenommen werden können, ein Band (**20**) für die Fixierung des Etikettenkörpers (**18**) an der Ware, sowie Elemente umfasst, um das Band (**20**) und den Etikettenkörper (**18**) gegenseitig im Verhältnis zueinander fest zurückzuhalten; wobei die Elemente zum gegenseitigen Zurückhalten zwischen dem Band (**20**) und dem Etikettenkörper (**18**) auf dem Etikettenkörper (**18**) mindestens eine Aufnahme (**26**) umfassen, in die das Band (**20**) eingeführt werden kann, und Abschnitte (**44, 30, 46, 32**) in der Aufnahme (**26**) des Etikettenkörpers (**18**) und an dem Band (**20**), die gegenseitig ineinander eingreifen können, wobei das Band (**20**) einen Endabschnitt und einen Zwischenabschnitt aufweist, die sich im Einsatz gegenüberliegen und jeweils im Verhältnis zueinander in der Aufnahme (**26**) zusammengedrückt werden, und wobei das Band (**20**) zumindest entlang eines Teils einer seiner Längsflächen eine Sicherungszahnung (**28**) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Zahnung (**28**) auf dem Band (**20**) so beschaffen ist, dass die Zahngangsabschnitte im Einsatz an den End- und Zwischenabschnitten des Bandes (**20**) in Berührung mit der Aufnahme (**26**) kommen und der Reihe nach fest gegeneinander gepresst werden, und zwar so, dass das jeweilige Gleiten der Bandabschnitte (**20**) in der Aufnahme (**26**) in einer solchen Richtung verriegelt wird, dass das Ablösen des Bandes (**20**) von der Ware, die gesichert werden soll, verhindert wird.

2. Etikett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass es ein oder mehrere Aufnahmen (**26**), in die entsprechende Bänder (**20**) für die Befestigung der Ware zur Verbindung des Etikettenkörpers (**18**) mit der selben Ware eingeführt werden können, sowie Abschnitte (**44, 30; 46, 32**) umfasst, welche jeweils in der Aufnahme (**26**) des Etikettenkörpers (**18**) und auf den Bändern (**20**) ineinander greifen können.

3. Etikett nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die ineinander eingreifenden Ab-

schnitte (30) der Befestigungsbänder (20) von außen zugänglich sind, um abgeschnitten zu werden und die Entfernung der Bänder (20) vom Etikettenkörper (18) zu gestatten.

4. Etikett nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmen jeweils die Form einer Öse (26) aufweisen, die an den Enden offen ist, sowie dadurch, dass die ineinander eingreifenden Abschnitte (30) der Bänder, die in diese Löcher eingesetzt werden, von einem offenen Ende der Ösen (26) aus, die die Aufnahmen bilden, erreicht werden können.

5. Etikett nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Band (20) einen weiteren, eingreifenden Abschnitt (32) aufweist, der in Längsrichtung von dem ersten eingreifenden Abschnitt (30) beabstandet ist und in einen entsprechenden zweiten Abschnitt (46) des Etikettenkörpers eingreift, und zwar so, dass ein Zurückziehen des Endstücks (34) des in die Aufnahme (26) eingesetzten Bands (20) verhindert wird.

6. Etikett nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass für jede Aufnahme (26) und jedes entsprechende Band (20) der eingreifende Abschnitt (30) auf dem Band (20) und der zweite eingreifende Abschnitt (32) auf dem Band (20) die Form eines entsprechenden Vorsprungs (30, 32) aufweisen, der sich quer zum Körper des Bands (20) erstreckt, sowie dadurch, dass die Abschnitte zum Eingreifen (44, 46) in der Aufnahme des Etikettenkörpers (18) jeweils die Form von Flächen zum Eingreifen an den gegenüberliegenden Seiten eines Vorsprungs (42) aufweisen, der sich quer zur Achse der Öse (26) erstreckt; wobei die ineinander greifenden Flächen (44, 46) des Etikettenkörpers (18) in Bezug auf die Außenkanten der jeweiligen Einsatzösen (26) eingesenkt sind, um im Einrastzustand zu gestatten, dass das Endstück (34) und der eingreifende Abschnitt (30) ebenso wie der eingreifende Abschnitt (32) des Bands (20) ganz in der Öse (26) beinhaltet sind.

7. Etikett nach einem der vorangehenden Ansprüche 2 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmen (26) sich von der selben Seite des Etikettenkörpers (18) erstrecken und miteinander ausgerichtet sind.

8. Etikett nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Sicherungszahnung (28) eine Vielzahl von längs ausgerichteten Zähnen aufweist, von denen jeder die Form eines Sägezahns aufweist, der einen längs verlaufenden, schrägen Gleitabschnitt (38) und einen quer verlaufenden Endverriegelungsabschnitt (40) umfasst, so dass durch Ziehen des Bands (20) mit dem Ziel, dasselbe um den Abschnitt der Ware, die einrasten soll, herum zu arretieren, die gegenüberliegen-

den Zähne (28', 28'') der beiden Bandabschnitte (20), die einander in der Aufnahme (26) gegenüber liegen, die jeweiligen längs verlaufenden, schrägen Abschnitte (38) miteinander in Berührung bringen, um das gegenseitige Gleiten derselben aufeinander und das Festziehen des Bands (20) um den einzurastenden Abschnitt herum zu gestatten, während im Fall von am Band (20) ausgeübtem Zug in der der Festziehrichtung entgegen gesetzten Richtung die quer verlaufenden Abschnitte (40) der Bandabschnitte (20) in der Aufnahme (26) in Berührung gebracht werden, wobei jegliches entsprechende Gleiten in dieser Richtung des Bands (20) verhindert wird.

9. Etikett nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein Paar Zähne (28', 28''), die miteinander verzahnt sind, in der Aufnahme (26) ineinander eingreifen.

10. Etikett nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass vorzugsweise zwei Paar Zähne (28', 28''), die miteinander verzahnt sind, in der Aufnahme (26) ineinander eingreifen.

11. Etikett nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Sicherungszahnung (28) von der Längsfläche des ursprünglichen Bandkörpers (20) an der Seite vorsteht, die gegenüber liegt, von der die zuvor erwähnten, eingreifenden Vorsprünge (30, 32) des Bands (20) vorstehen.

12. Vorrichtung zum Lösen des Etiketts nach einem der vorangehenden Ansprüche von der Ware, an der es befestigt ist, dadurch gekennzeichnet, dass sie einen Haltekörper (48) für den Etikettenkörper und Schneidemittel (50) umfasst, die sich senkrecht zum Haltekörper (48) erstrecken, und zwar so, dass sie, dem auf den Etikettenkörper (18) ausgeübten Druck folgend, mit den ersten eingreifenden Abschnitten (30) der Bänder (20) zum Schneiden derselben einrasten.

13. Vorrichtung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass ein geformtes Profil (60) sich senkrecht zum Haltekörper (48) erstreckt, das geeignet ist, das Profil des Etikettenkörpers (18) aufzunehmen, wobei das geformte Profil (60) eine Seitenöffnung (62) aufweist, worin die Aufnahmen (26) zum Einsetzen der Bänder (20) des Etikettenkörpers (18) untergebracht sind, und die Schneidemittel (50) an der Öffnung (62) in dem geformten Profil (60) vorgesehen sind.

14. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche 12 und 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Schneidemittel jeweils Schneidklingen (50) für jede Aufnahme (26) zum Einsetzen eines entsprechenden Bands umfassen, wobei die Schneidklingen (50) sich vom Haltekörper (48) über eine Höhe erstrecken.

cken, die der Stärke der eingreifenden Abschnitte (30) der Bänder (20) entspricht, um deren vollständiges Abschneiden zu erreichen.

15. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche 12 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Halteauflage (52) mit einer allgemeinen prismatischen Form umfasst, die den Haltekörper (48) und Haltemittel (54, 56) der Schneidklingen (50) an der Halteauflage (52) aufweist.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

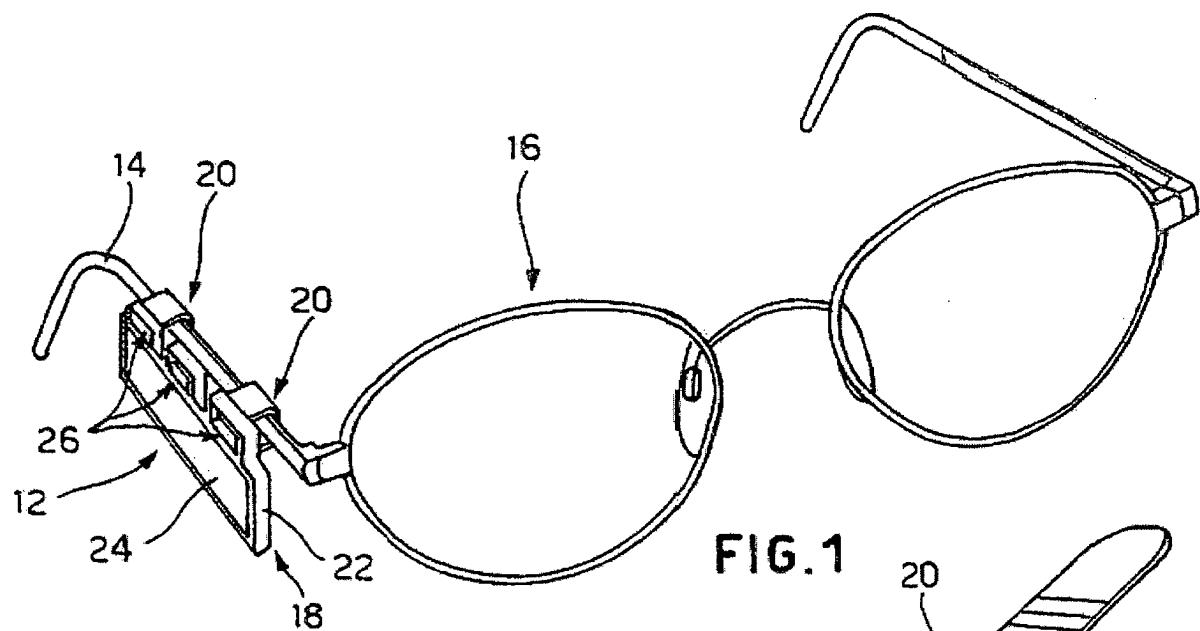


FIG. 1

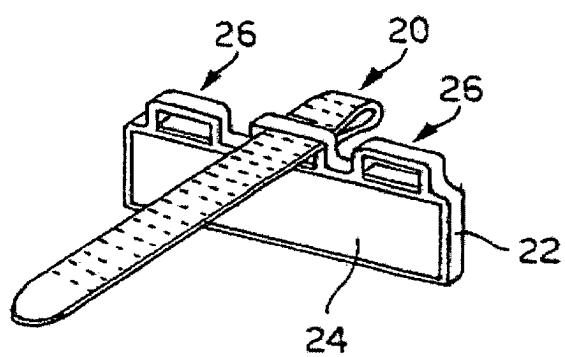


FIG. 2

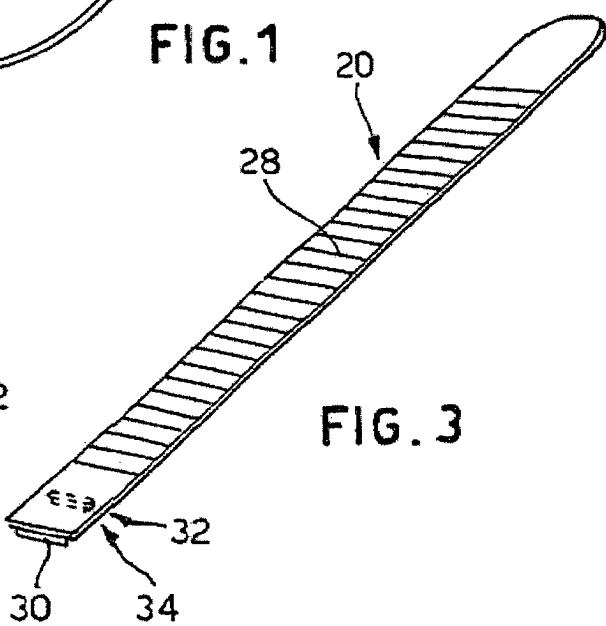


FIG. 3

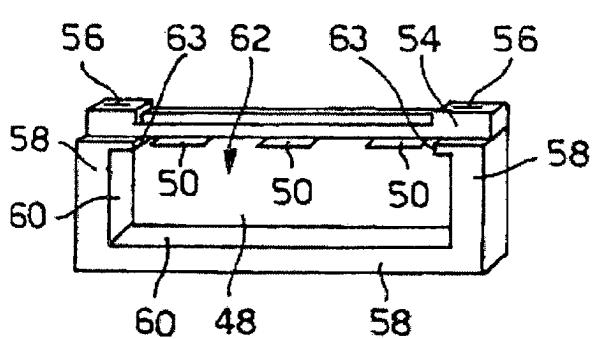


FIG. 5

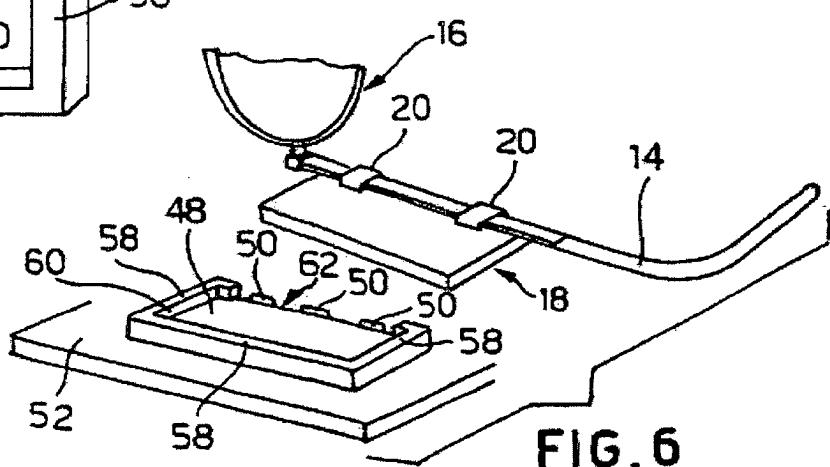


FIG. 6

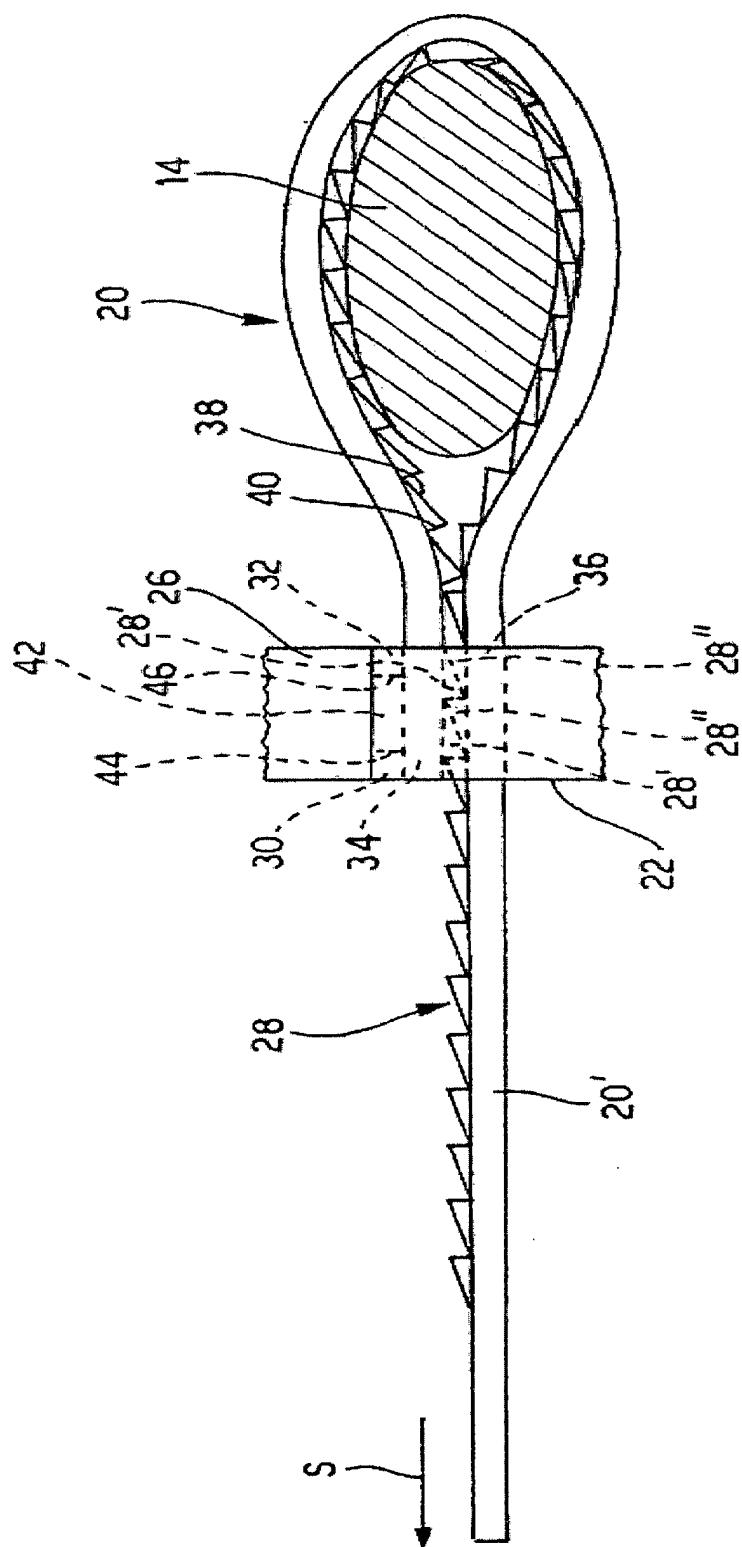


FIG. 4